

## **Pressemitteilung**

### **Fernwärmesatzung findet im Stadtrat keine Mehrheit**

Am 04.03.2019 stand im Stadtrat die Abstimmung über die von der Großen Kreisstadt Niesky vorgelegte und seit November 2018 in den städtischen Gremien intensiv diskutierte Fernwärmesatzung auf der Tagesordnung.

Mit dieser Satzung sollte für zentrale bereits jetzt überwiegend mit Fernwärme versorgte Quartiere im Stadtgebiet der Vorrang einer emissionsfreien und CO<sub>2</sub> – armen Wärmeversorgung als öffentliche Einrichtung festgeschrieben werden.

Die Große Kreisstadt Niesky hat für die Umsetzung die Stadtwerke Niesky GmbH vorgesehen. Sie stellt damit ein entsprechendes Versorgungsangebot zur Verfügung.

Die Stadtwerke liefern bereits zertifizierte „grüne Fernwärme“ und stellen durch den Einsatz eines Blockheizkraftwerks die gekoppelte Erzeugung von Strom und Wärme sicher.

Mit der Satzung sollte ein eindeutiger und sicherer Rechtsrahmen in den Quartieren geschaffen werden.

Leider konnte hierzu bei der Abstimmung in dem städtischen Gremium keine Mehrheit erzielt werden.

Eine Versorgungspflicht konnte somit auch nicht geschaffen werden.

Investitionen in und Betrieb von Infrastruktur sind immer eine langfristige Entscheidung. Eindeutige und gesicherte Rechtsverhältnisse sind da von großem Vorteil.

Auch wir als Stadtwerke Niesky GmbH werden diesen Fakt bei unseren strategischen Planungen und beim Infrastrukturerhalt berücksichtigen müssen.

Gerade vor dem in unserer Region anstehenden Strukturwandel ist die Ablehnung von Quartieren mit gesicherter emissionsfreier und CO<sub>2</sub>-armer Wärmeversorgung nicht zukunftsweisend.

Wir werden als Stadtwerke Niesky an unserer Mission einer nachhaltigen Wärmeversorgung als Fairsorger festhalten.